

Pressemitteilung

Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Heidelberg
Postfach 10 31 62 69021 Heidelberg
<http://heidelberg.rote-hilfe.de>



09.05.2016

Hausdurchsuchung in Heidelberg

Am 15.03.2016 fand in Heidelberg bei einem linken Aktivistin eine Hausdurchsuchung statt. Skandalös ist: Der Vorwurf, dessentwegen die Repressionsmaßnahme stattfand, lautet nur auf Sachbeschädigung, die vorgeworfene Tat liegt eineinhalb Jahre zurück; verursacht wurde die Hausdurchsuchung durch eine Anzeige der Heidelberger GRÜNEN.

Als der Heidelberger Staatsschutz am 15.03.2016 die Wohnung eines Heidelberger Aktivistin stürmte, war dieser selbst in Urlaub. Quasi ohne Zeug*innen konnte sich die politische Polizei in aller Ruhe in der Wohnung umschaun. Niemand konnte kontrollieren, was sie im Zimmer taten noch was sie mitnahmen. Eigenen Angaben zufolge waren wohl auch zwei Sprühdosen bei den beschlagnahmten Sachen.

Dem Aktivistin wird vorgeworfen, am 19.09.2014 am Rande einer Spontandemonstration gegen eine geplante Asylrechtsverschärfung an das Büro der Heidelberger GRÜNEN "stop deportation" gesprüht zu haben. Der Aktivist kam ins Visier der Staatsschutzabteilung der Kriminalpolizei, weil ihm im Zuge der Proteste gegen den NPD-Bundesparteitag in Weinheim bei einer Erkennungsdienstlichen Behandlung Fingerabdrücke abgenommen wurden. Durch eine sogenannte daktyloskopische Untersuchung fanden die Ermittler dann Übereinstimmung mit Fingerabdrücken, die sie in der Nähe der vermeintlichen Sachbeschädigung am 19.09.2014 an anderen Gegenständen festgestellt hatten.

Es ist offensichtlich, dass hier die Polizei kein kriminalistisches Aufklärungsinteresse verfolgt, sondern dass das ganze Verfahren einen politisch motivierten repressiven Akt darstellt:

- Wegen eines mit Lackfarbe angebrachten Schriftzuges an einer Hauswand wäre ein Fingerabdruckverfahren sonst völlig unverhältnismäßig
- Eine Hausdurchsuchung wäre für ein solches Vergehen ansonsten nicht zu rechtfertigen
- Es wäre völlig absurd, ernsthaft zu erwarten, in einer Wohnung nach eineinhalb Jahren noch Beweise für die Tat zu finden
- Es wurden nach der Tat vor Ort keine Sprühdosen gefunden. Die dort festgestellten Fingerabdrücke wurden auf anderen Gegenständen festgestellt. Sonst hätte es auch keine Beweise gegeben, die bei einer Hausdurchsuchung noch gefunden hätten werden können

Dass die Fingerabdrücke für die Hausdurchsuchung als Legitimation angeführt wurden, zeigt einmal mehr, dass es den Kripobeamtinnen nicht wichtig ist, tatsächliche Täter_innen

auszumachen, sondern aufgrund einer Kollektivschuld irgendjemand, der mutmaßlich auch an der Spontandemonstration teilgenommen hat, als Beschuldigter ausgemacht wird.

In der gängigen Rechtsliteratur wird für eine rechtmäßige Hausdurchsuchung verlangt, dass sie zur Aufklärung einer zur Verletzung von Grundgesetz Artikel 13 verhältnismäßigen Straftat dienen muss, dass also insbesondere Tatsachen erwarten lassen, dass einschlägige Beweismittel in der Wohnung liegen könnten Ziel der Hausdurchsuchung waren also ausschließlich Einschüchterung und politische Überwachung.

Pikant ist, dass es sich bei der Tat nicht einfach um ein Ergebnis von Ermittlungen staatlicher Repressionsorganen handelt, sondern, weil es sich nicht um ein Officialdelikt handelt, eine Anzeige des Kreisverbands der Heidelberger GRÜNEN die Grundlage für das polizeiliche Handeln bildet.

Dieser Repressionsschlag reiht sich in eine ganze Kette von überzogenen Maßnahmen des Heidelberger Staatsschutzes ein, zu denen auch die massenhafte Verschickung von Vorladungen an linke Aktivist_innen gehört, jüngst etwa im Nachgang der Anti-Nazi-Proteste in Ludwigshafen, den Protesten gegen den Bundesparteitag der NPD in Weinheim, des antikapitalistischen Aktionstags in Mannheim und der Anti-Nazi-Proteste in Bruchsal.

Wir protestieren gegen diese aktuelle Staatsschutzoffensive, mit der Antifaschist_innen und Antirassist_innen kriminalisiert werden und solidarisieren uns mit allen von staatlicher Repression Betroffenen.

► *Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 06221/189144 zur Verfügung.*